

SPORTDEUTSCHLAND BRAUCHT SPORTRÄUME

MODERNE STATT MARODE SPORTSTÄTTEN - DOSB FORDERT BUNDESFÖRDERPROGRAMM

Auf der FSB Messe präsentiert sich der Deutsche Olympische Sportbund (DOSB) 2017 mit seiner Forderung nach einem Bundesförderprogramm mit einem sportstättenpolitischen Schwerpunkt. Gemeinsam mit seinen Kooperationspartnern zeigt der DOSB darüber hinaus am Messestand 71 in Halle 10.2 gute Beispiele, wie Klimaschutz bei Neubau und Sanierung von Sportstätten gelingen kann, während die Landessportbünde bewährte Beratungsangebote und aktuelle Beispiele vereinseigener Sportstätten vorstellen. Der Deutsche Fußball-Bund stellt zudem seine aktuellen Publikationen aus dem Sportstättenbereich vor. Aus den zahlreichen vom DOSB unterstützten Fachveranstaltungen ragt die Fachtagung „Nachhaltigkeit und Innovationen von Sportstätten und -räumen“ am 9. und 10. November 2017 heraus - sie fokussiert neue Perspektiven für die Sportstättenentwicklung in Deutschland.

MARODE SPORTSTÄTTENINFRASTRUKTUR IST OHNE DEN BUND NICHT ZU MODERNISIEREN

Deutschland hat seine Straßen, Schulen und Sportstätten jahrelang vernachlässigt und fährt seine Infrastruktur auf Verschleiß. Nicht nur Straßen und Brücken sind marode, sondern auch weite Teile der baulichen Infrastruktur für die Daseinsvorsorge der Bürgerinnen und Bürger wie z.B. Versorgungsnetze, Schulgebäude und eben auch Sportstätten. Es ist erstaunlich, dass sich Deutschland mit erheblichen Versäumnissen in einem Bereich abzufinden scheint, welches das renommierte DIFU-Institut (Deutsches Institut für Urbanistik) gar

als „Leistungen zur Existenzsicherung“ definiert: Schließungen von Schwimmbädern, Unterricht in Containern sowie unzumutbare sanitäre Schulanlagen gehören zum Alltag. Und die Bertelsmann-Stiftung bilanziert im Sommer 2017: „Schulgebäude verwaarlosten, Schwimmbäder werden geschlossen - das ist immer noch Realität in manchen deutschen Kommunen.“

Wie in anderen Bereichen der Daseinsvorsorge ist es vor allem eine Aufgabe der Kommunen, Sportstätten zu sanieren bzw. zu modernisieren, zu bauen und finanziell zu fördern. Doch die Kommunen sind strukturell unterfinanziert - eine aufgabengerechte Anpassung der Finanzverfassung lässt seit Jahren auf sich warten. Schuldenbremsen mögen verfassungsrechtlich sinnvoll sein, haben sich aber zu Investitionsbremsen entwickelt. Haushaltssicherungskonzepte und die staatliche Finanzaufsicht höhlen das kommunale Selbstverwaltungsprinzip aus, zumal Sportstättenförderung als freiwillige

Aufgabe abklassifiziert und damit zur Disposition gestellt wird. Das Problem des Sanierungs- und Modernisierungsstaus im Bereich der Sportstätten ist damit zu einer sehr grundsätzlichen und somit zu einer politischen Frage geworden.

Sportstätten sind - neben Personal und Finanzen - die wichtigste Ressource des Sports in Deutschland - ohne Sporträume kein Sport! Sie sind zentrale Voraussetzung für Schulsport! Sie sind Voraussetzung für den Vereinssport von Millionen Mitgliedern. Sie sind Grundlage von Breiten- und Leistungssport. Sie sind Gesundheits- und Integrationsorte! Kurz: Sie sind ein wichtiges Stück Lebensqualität in Deutschland. In dieser Sportstättenkrise gibt es auch Lichtblicke: Der Bund hat vorhandene Förderlinien im Bereich des Städtebaus und des Klimaschutzes für den Immobilitätstyp „Sportstätte“ geöffnet und sogar 2015 ein eigenes Förderprogramm aufgelegt: „Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur“. Und was war das Resultat? Von 1.000 Anträgen mit 2 Milliarden Euro Antragssumme konnten nur 56 Anträge mit 140 Millionen Euro bewilligt werden: 56 von 1.000 - und da waren Sportvereine erneut von der Antragsberechtigung ausgeschlossen, obwohl sie zunehmend Verantwortung für ehemals kommunal betriebene Sportstätten übernehmen!

Es gibt also durchaus positive Ansätze. Und selbst aus Nordrhein-Westfalen, einer der Sanierungsstau-Hotspots in Sportdeutschland, hört man seit Kurzem, dass man erstmals seit zehn Jahren prüft, die Sportstättenförderung auf Landesebene anzuheben. Aber alle diese Anstrengungen nutzen wenig, denn das Problem ist schier zu groß und zu grundsätzlich. Es braucht eine nationale Allianz zur Verbesserung der Modernisierung von Deutschlands Infrastruktur und hier insbesondere seiner Sportstätten. Wenn selbst in Zeiten einer soliden Wirtschaftsentwicklung und guter Steuereinnahmen, geringen Zinsen und einer klaren Problemanalyse Bund und Länder sich nicht zu einer nationalen Kraftanstrengung zur Förderung der Sportinfrastruktur durchringen können, ist es schlecht um unser Land bestellt. Man sollte sich schlicht nicht damit abfinden, dass unsere Kinder in kaputten Schulturnhallen unterrichtet werden oder Schwimmbäder nur deswegen geschlossen werden, weil kein Geld für die Sanierung vorhanden ist!

INFRASTRUKTUR VON SPORTDEUTSCHLAND MODERNISIEREN

Eins ist klar: Ohne ein nachhaltiges finanzielles Engagement des Bundes, der auf ungeplante Steuermehreinnahmen in beträchtlicher Höhe blicken kann, sind die Engpässe nicht aufzulösen. Es ist zu hoffen, dass der Bund in der Legislaturperiode 2017-2021 ein Bundesprogramm zur Förderung der Sportinfrastruktur im Umfang von jährlich mindestens 500 Millionen Euro auflegt. Der DOSB hat hierzu in seinen Wahlprüfsteinen ein eigenes Kapitel aufgenommen. Dieses würdigt zudem die Öffnung der Städtebauförderung des Bundes für Sportstätten positiv, doch müssen diese Ansätze konsequent weiterentwickelt und für Sportvereine, die immer mehr Verantwortung für Sportanlagen übernehmen müssen, zugänglich gemacht werden. Auch die Klimaschutzförderung für vereinseigene und kommunale Sportanlagen ist zu verstetigen und praxisnäher auszugestalten.

Neben der finanziellen Förderung gehört zu einer zeitgemäßen Sportraumversorgung auch die Anpassung immissionsrechtlicher Rahmenbedingungen an neue Lebensrealitäten. Geräusche von Kindern und Jugendlichen beim Sporttreiben mit Industrielärm gleichzusetzen und die Rechte von Anwohnern grundsätzlich über das Gemeinwohlinteresse zu stellen, ist nicht länger hinnehmbar. Der Bund hat mit der Reform der Sportanlagenlärmschutzverordnung erste Schritte getan; im Interesse des Sports muss hier durch eine Kinderlärmprivilegierung im Bundesimmissionsschutzgesetz und weitere Maßnahmen nachgebessert werden. Bei den anstehenden Verhandlungen zur Reform der Europäischen Strukturfonds muss sich die kommende Bundesregierung zudem für die Förderfähigkeit von Sportinfrastruktur einsetzen.

Aber auch die Länder müssen ihren Beitrag leisten - ihr förderpolitisches Engagement ist deutlich auszubauen und zu verstetigen. Auf Länderebene braucht es aber nicht nur mehr Geld, sondern mehr

Einsicht in die Problemdimension und mehr Herz für die Sportstätten. Die Bundesländer konnten sich im Frühjahr nicht hinter einer Bundesratsinitiative aus Kiel versammeln, welche richtigerweise den Sanierungsstau bilanzierte und ein Bundesprogramm forderte. In einem Protokoll der Sportreferenten der Landesregierungen ist zu lesen, dass sich die Länder wohl auch deswegen nicht zu einer Unterstützung dieser politisch längst überfälligen Initiative durchringen konnten, da man „nicht positiv festgestellt wissen (wolle), dass bei den kommunalen Sportstätten derzeit ein solcher Sanierungsbedarf bestehe“, so das Protokoll. Es kann also nicht sein, was nicht sein darf - diese Verweigerungshaltung sollte auch als solche benannt werden.



von **Andreas Klages, stv. Geschäftsbereichsleiter Sportentwicklung, Deutscher Olympischer Sportbund**

DOSB
Halle 10.2 | Stand C 071

KLIMASCHUTZ IST AUCH EIN THEMA FÜR DEN SPORT

DANK DER KOMMUNALRICHTLINIE RECHNEN SICH KLIMASCHUTZMASSNAHMEN IN SPORTSTÄTTEN - NICHT NUR FÜR DAS KLIMA

Von zunehmender Bedeutung ist eine ökologische Weiterentwicklung der 230.000 Sportstätten in Deutschland. Mit der Kommunalrichtlinie hat das Bundesumweltministerium ein Förderprogramm geschaffen, das den Klimaschutz in Kommunen unterstützt. Dabei werden auch gezielt Maßnahmen in Sportstätten gefördert. So unterstützte der Bund bis Juli 2017 allein in Sportstätten deutscher Sportvereine über 70 Projekte mit einer Zuwendungssumme von ca. 1.4 Mio. Euro. Besonders gefragt ist die Sanierung der Außen- und Innenbeleuchtung mit effizienter LED-Technik.

von **Philipp Reiß, Wissenschaftlicher Mitarbeiter, Deutsches Institut für Urbanistik gGmbH**

ÜBER WEITERE DETAILS ZUR FÖRDERUNG ÜBER DIE KOMMUNALRICHTLINIE INFORMIERT DAS SERVICE- UND KOMPETENZZENTRUM:

Kommunaler Klimaschutz (SK:KK)
www.klimaschutz.de/kommune
Servicehotline 030 39001-170

SERVICE & KOMPETENZ ZENTRUM



FÖRDERUNG VON KLIMASCHUTZINVESTITIONEN

Mindestzuwendung: 5.000€
Antragsfenster: 1.1. bis 31.3. und 1.7 bis 30.9.2018

KLIMASCHUTZMASSNAHME	FÖRDERQUOTE
LED-Außenbeleuchtung	bis zu 30 %
Austausch von Lüftungsanlagen	bis zu 35 %
LED Innen- bzw. Hallenbeleuchtung	bis zu 40 %
Austausch alter Pumpen durch Hocheffizienzpumpen bei Heizung und Warmwasserzirkulation	bis zu 40 %
Ersatz ineffizienter zentraler Warmwasserbereitungsanlagen	bis zu 40 %
Nachrüstung einer Wärmerückgewinnung aus Grauwasser	bis zu 40 %
Austausch nicht regelbarer Pumpen für das Beckenwasser	bis zu 40 %
Einbau einer Gebäudeleuchtechnik	bis zu 40 %
Verschattungsvorrichtungen mit Tageslichtnutzung	bis zu 40 %

FÜR KOMMUNALE SPORTSTÄTTEN: ENERGIESPARGEMODELLE

Mindestzuwendung: 10.000€
Antragsfenster: ganzjährig

Energiesparmodelle in Sportstätten	bis zu 65 %
Starterpaket für Energiesparmodelle	bis zu 50 %